

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	57 (1984)
Heft:	4
Rubrik:	Kamerad, was meinst Du...?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kamerad, was meinst Du . . . ?

Zum Februar-Editorial erhielten wir folgende Zuschriften (leicht gekürzt)

Ich habe seit meiner RS 1974 rund 500 Diensttage eingetragen, ich stelle mich absolut positiv zu unserer Landesverteidigung und damit – grundsätzlich – zu unserer Armee. Ich bin aber, und dies scheint nun in Ihren Kreisen bereits kriminell zu sein, auch *für den Frieden*. Ich glaube, dass unsere Armee primär eine Präventiv-Funktion haben muss.

Seit Jahren ärgere ich mich über die Grundhaltung, die in Ihrem Heftli (besonders krass in den Editorials) zum Ausdruck kommt. Da wird blind, obrigkeitshörig und gedankenlos der «Pro-Armee»-Standpunkt vertreten, da werden Leute, die sich auch nur anmassen, Fragezeichen zu setzen, gewisse Phänomene zu überdenken, unseren Status quo zu diskutieren, aufs übelste diskreditiert, werden als «armeefeindlich» abgestempelt!

*

Unobjektiver und emotionaler geht's wohl nimmer! Ich meine – um in der Sprache von Eugen Egli zu sprechen –: «Nein, so geht es nicht!» Sie wissen so gut wie ich, dass weder 599 999 Kameraden sich dem Feind auch wirklich stellen werden, und Sie wissen auch, dass es gute Gründe für und gegen die Zivildienstvorlage gibt. Es hätte Ihrer Zeitschrift gut angestanden, dieses Für und Wider abzuwagen und dem Leser eine echte Entscheidgrundlage zu liefern.

*

Pro und Kontra Zivildienstinitiative Unsere Antwort

Ansich war die deutliche Abfuhr, welche die Zivildienstinitiative von Volk und Ständen erfahren hat, als Antwort deutlich genug. Als Militärzeitschrift stehen wir voll und ganz, und wie Sie als Leser zugeben müssen, manchmal auch kritisch ein für eine starke Landesverteidigung, für eine starke Armee, die in der Lage ist, unsern Frieden und auch alle die

friedliebenden Schweizer optimal zu schützen.

Maj Stricker

*

Geschirrbenützung

Kürzlich las ich in einer Tageszeitung den Leserbrief eines Grenadiers, der vier Franken für die Geschirrbenützung bezahlen sollte und dies, obwohl bereits den vierten WK absolvierend, nicht verstand. Im letzten Abschnitt seines Leserbriefes schreibt er, bezugnehmend auf verschiedene Ziffern des DR 80:

«Mir ist bewusst, dass in diesen Artikeln nicht direkt vom Geschirr die Rede ist, aber genau darin liegt ja mein Zweifel. Ein klarer militärischer Entscheid könnte dieses Problem aus der Welt schaffen. Ansonsten werde ich als Konsequenz mein eigenes Essgeschirr in den nächsten WK mitnehmen!»

Antwort:

Verschiedene Reaktionen folgten. Diesem Angehörigen der Armee war nicht bewusst, dass er über eine persönliche Ausrüstung zum Essen verfügt. Eine Antwort:

«Das Nachschlagen im Dienstreglement wird Ihr Problem nicht lösen. Es braucht auch keinen militärischen Entscheid. Hingegen sollten Sie wieder einmal die Ihnen vom Bund gratis zur Verfügung gestellte persönliche Ausrüstung ansehen. Sie finden darin: Gamelle mit Deckel, Feldflasche mit Becher, Messer, Gabel und Löffel. Es steht Ihnen frei, diese Utensilien in Ihrem nächsten Dienst zu benützen und, weil alles im Leben seine Konsequenzen hat, dann auch selber abzuwaschen. Tun Sie es doch, und sparen Sie sich damit die vier Franken und Ihren Ärger!»

Eine andere Meinung, sinngemäss mit obenstehender Äusserung beginnend, schliesst an:

«Und trotzdem bin ich mit diesem Grenadier gleicher Meinung. Wie viele Millionen werden jährlich für Waffen, Material und

Munition ausgegeben? Für das Wohl des Soldaten hingegen hat dieser zu einem grossen Teil selbst aufzukommen. Ziffer 139 des Verwaltungsreglementes ist meines Erachtens in der heutigen Zeit eine unmögliche Bestimmung. Solange sich unsere «Schreibtisch»-Offiziere im OKK nicht mehr für das Wohl der Soldaten engagieren, werden derart unsinnige Bestimmungen kaum geändert. Oder gibt es vielleicht einen «hellgrünen» (militärisch gemeint!) Parlamentarier, der bei den grossen Militärausgaben auch ein bisschen an das Wohl des Soldaten denkt?»

Meine Meinung

Jeder Angehörige der Armee ist mit feldtauglichem Essgeschirr ausgerüstet! So- gar ein weisser Brotsack und ein grüner Effektensack aus Stoff gehören dazu, worin Essutensilien und Naturalien umweltfreundlich aufbewahrt werden können. Ist nun der Artikel 139 des Verwaltungsreglementes eine unmögliche Bestim-

mung? Ich glaube kaum! Die Ausrüstung und das Einnehmen des Essens muss unter erschweren Bedingungen tauglich, respektive möglich sein. Jede Verpflegungsmöglichkeit in Gaststätten, mit be- rechtigter Verrechnung der Geschirrausleihe, ist als reines Entgegenkommen in Friedenszeiten und als Erleichterung zu den anderen militärischen Verpflegungsmöglichkeiten zu betrachten.

Einen Punkt jedoch möchte ich zu be- denken geben. Hat der verantwortliche Fourier seine Aufgabe zum Wohl der Truppe richtig wahrgenommen? Mit Be- stimmtheit kann ich dies nicht bestäti- gen. Wurde die umfassende Information zur rechten Zeit am rechten Ort ge- macht? Solche, dem Ansehen der Hell- grünen schadenden Leserbriefe und Fehlmeinungen eines Soldaten können durch vorgängige und genügende Aufklä- rung durch den Fourier vermieden wer- den!

Hptm Steger

Probleme mit der Militärversicherung

Weshalb ein Bund der Militärpatienten?

Der 1940 zu Beginn des Aktivdienstes ge- gründete «Bund Schweizer Militärpa- tienten» ist seiner damaligen Zielsetzung

- Beratung der im Militärdienst erkrank- ten oder verunfallten Armee- und Zi- vilschutz-Angehörigen und der Hinter- lassenen von verstorbenen Militärpa- tienten in Angelegenheiten der Mili- tärvorsicherung und Fragen des täg- lichen Lebens
 - Rechtsverbeiständigung durch Fach- leute und Anwälte, Übernahme der Rechtsverbeiständigungskosten durch unsere Stiftung (vom Departement des Innern anerkannt)
 - Hilfe in Notlagen
 - Verbesserung des Militärversiche- rungsgesetzes
- bis heute treu geblieben.

Ständige Bemühungen des BSMP mit Unterstützung eines verständigen Parla- mentes führten zum heute fortschrittli- chen Militärversicherungsgesetz, das al-

len Armee-Angehörigen zugute kommt. Durch gezielte Gönneraktionen gelang es, die notwendigen Mittel für den Rechtsschutz bereitzustellen. Der BSMP hat seit seiner Gründung mehr als Fr. 600 000.– für Rechtsschutz und Fürsorge ausgegeben.

Sektionen in allen Teilen des Landes stel- len den notwendigen Kontakt unter den Mitgliedern her, ebenso die vierteljähr- lich erscheinende Zeitung.

Die Leistungen des BSMP kommen allen Armee-Angehörigen zugute, nicht nur den Mitgliedern. Wir erhalten immer wieder Gesuche von Rekruten, Soldaten und Offizieren zur Prüfung ihrer Militär- versicherungs-Angelegenheit.

Das Zentralsekretariat erteilt gerne nähe- re Auskunft.

Bund Schweizer Militärpatienten
Zentralsekretariat, Neuengasse 7,
3011 Bern
Telefon 031 22 58 30 (vormittags)